Präambel

Aufgrund des

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NW S. 594/ SGV NW 2023)

§ 2 und § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)

hat der Rat der Stadt Lüdenscheid am 15. 12. 1980 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gem. § 9 (1) und (7) BBauG

Grenze des räumlichen Gestaltungsbereiches der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes gem. § 9 (7) BBauG

WR — Reine Wohngebiete gem. § 3 BauNVO

Zulässig sind Wohngebäude.

* — Außerdem sind gem. § 3 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 6, Ziff. 2 BauNVO ~~und 5~~ Läden, die zur Deckung des täglichen Bedarf für die Bewohner des Gebietes dienen, allgemein zulässig.

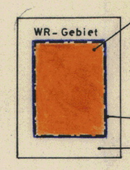

Überbaubare Grundstücksflächen

Die tatsächlich überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich durch die gem. § 23 BauNVO festgelegten Baugrenzen unter Berücksichtigung der bzw. in Verbindung mit den Bestimmungen der Bauordnung NW über Bauwiche, Abstandsflächen und Gebäudeabstände.

Baugrenze gem. § 23 (3) BauNVO

Nicht überbaubare Grundstücksflächen

Nebenanlagen gem. § 14 (1) und (2) BauNVO sind zulässig.

Garagen sind auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Sie müssen aus verkehrlichen Gründen einen Mindestabstand von 5 m von der Straßenbegrenzungslinie einhalten.

0,35 — Grundflächenzahl (GRZ) gem. § 9 (1) Nr. 1 des BBauG sowie § 19 BauNVO

(0,7) — Geschoßflächenzahl (GFZ) gem. § 9 (1) Nr. 1 des BBauG sowie § 20 BauNVO

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze gem. § 17 (4) BauNVO

Straßenbegrenzungslinien
Verkehrsflächen gem. § 9 (1) Nr. 11 BBauG

* Nachrichtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 6 BBauG

In dem schraffiert gekennzeichneten Bereich ist eine Bebauung nur dann möglich, wenn der Bauträger für den Eigentümer des angrenzenden Waldbesitzes eine Gefährdungshaftung übernimmt.

B. Sonstige Darstellungen

Vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen

Vorhandene Polygonpunkte

Flurgrenze

Fl. 1 — Flurnummer

347 — Flurstücknummer

Böschungen

C. Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung in Kraft.

gez. Dietrich	gez. Brüßler	gez. Stahlschmidt
Bürgermeister	Ratsmitglied	Schriftführer

* Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 29. 06. 1981 einen Beitrittsbeschluß zu den o.g. Auflagen gefaßt.

gez. Dietrich	gez. Pleuger	gez. Stahlschmidt
Bürgermeister	Ratsmitglied	Schriftführer

Übersicht: Flächennutzungsplan M. 1:10000

Verfahren

Planung	Bescheinigung	Aufstellung	Offenlegung	Genehmigung	Rechtsverbindlichkeit
Entwurf gez. Trapp	Die Planungsunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 und DIN 18003	Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 25.02.1980 gemäß § 2 (1) Bundesbaugesetz beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat mit Begründung gemäß § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 22.09.1980 bis 22.10.1980 öffentlich ausgelegen.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 29.04.1981 AZ. 35.2.1-2.4- genehmigt worden.	Die Genehmigung des Regierungspräsidenten ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 19.12.1975 in folgenden Tageszeitungen a) Lüdenscheider Nachrichten b) Westfälische Rundschau (Ausgabe Lüdenscheid) am 15.07.1981 veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan ist somit am 16.07.1981 rechtsverbindlich geworden.
Planungsamt gez. Hering	Lüdenscheid, den 29.07.1980	Lüdenscheid, den 08.09.1980	Lüdenscheid, den 25.11.1980	Der Regierungspräsident Arnsberg Im Auftrage: gez. Terhoeven	Dieser Bebauungsplan liegt ab 16.07.1981 öffentlich aus.
Tiefbauamt gez. Häusler	Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.	Der Stadtdirektor I. V. gez. Schünemann	Der Stadtdirektor I. V. gez. Crummenerl		Lüdenscheid, den 17.07.1981
Vermessungsamt gez. Knackwefel	Lüdenscheid, den 29.07.1980	Techn. Beigeordneter	Techn. Beigeordneter		Der Bürgermeister gez. Dietrich
Bauaufsichtsamt gez. Huneke	gez. Knackwefel				
Garten- und Friedhofsamt gez. Hirsch					

Stadt Lüdenscheid

Bebauungsplan Nr. 712 (Dickenberg)

- 1. Erweiterung -

Gemarkung: Lüdenscheid-Land
Flur: 1

Bestehend aus 1 Blatt
( ) Blatt Lage - Blatt Profile

Maßstab: 1:1000 Blatt Nr. 1